

Geplante Haftungsverschärfungen für Vorstände sorgen bei den Assekuranz-Unternehmen für Unruhe

Versicherer beschränken Manager-Schutz

Seit den Bilanzskandalen von Enron & Co. sind die Lenker großer Unternehmen im Fokus der Öffentlichkeit. Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden wollen - national und international - die Haftung der Manager verschärfen. Als Folge verschärfen deren Versicherer die Bedingungen ihrer Policen.

HOLGER ALICH, BETTINA MÄVERS HANDELSBLATT, 28.8.2002 DÜSSELDORF. Die Diskussionen um verschärfte Haftungsregelungen für Manager bringt auch Anbieter von Manager-Haftpflichtpolicen ins Schwitzen. In der Branche wird bereits darüber diskutiert, die Prämien zu erhöhen, die Vergabe der Policen an strengere Kriterien zu knüpfen und den Versicherungsschutz einzuschränken. Die so genannten Directors & Officers Liability-Policen (D&O) sollen Manager davor schützen, dass sie mit ihrem Privatvermögen für Fehlentscheidungen haften, durch die ihrem Unternehmen Schaden entstanden ist.

Die Anbieter solcher Versicherungen reagieren damit unter anderem auf eine parteiübergreifende Initiative aus Berlin: Die Politiker wollen geprellten Aktionären einen eigenen gesetzlichen Schadensersatzanspruch gegen Vorstände und Aufsichtsräte verschaffen, wenn diese Informationspflichten verletzen. Der US-Gesetzgeber hat bereits nach den jüngsten Bilanzskandalen reagiert: Der "Sarbanes-Oxley-Act" verlangt unter anderem von Vorständen, künftig mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass die Informationen in den Berichten ihrer Unternehmen korrekt sind.

"Dieses Gesetz hat ein juristisches Vakuum für alle Betroffenen geschaffen. Es ist unklar, welchen Versicherungsschutz die D&O-Policen für die Organmitglieder leisten, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen", sagt Diederik Sutorius, Geschäftsführer des D&O-Anbieters VOV GmbH. Thomas Wollstein, D&O-Experte der Münchener Rück, sieht die Versicherer aber eher mittelbar durch das Bilanzzeit-Gesetz betroffen. "Die Versicherung deckt nicht Betrug oder Vorsatz. Sollte ein Finanzchef die Bücher manipuliert haben, kann er für seine Verteidigung vor Gericht daher nicht eine Managerhaftpflicht-Police in Anspruch nehmen", erklärt er. Dieser Ansicht ist auch Horst Ihlas, Vizepräsident von Chubb Europe, weltweit der größte Anbieter von D&O-Versicherungen: "Bei Geld- und Gefängnisstrafen kann ohnehin kein Versicherer helfen." Die US-Börsenaufsicht SEC wird morgen die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes und damit mögliche Anhaltspunkte für die finanziellen Folgen über strafrechtliche Sanktionen hinaus bekannt geben. Ihlas rechnet nicht mit "signifikanten Veränderungen" für die zivilrechtliche Haftung.

D&O-Versicherer könnten aber möglicherweise ein Interesse daran haben, die Verteidigung des beschuldigten Managers zu übernehmen. Der Hintergrund: Der Vorstand haftet in den USA wie in Deutschland gesamtschuldnerisch. Sollte ein Gericht etwa den Finanzchef wegen Bilanzmanipulation für schuldig befinden, könnten Anleger die übrigen Vorstände auf Schadensersatz verklagen, wenn diese durch eine nachweislich fahrlässige Pflichtverletzung den Schaden nicht verhindert haben. "Und für diesen Fall haftet die Police bei Schadenersatzklagen", erklärt Wollstein. Andere Experten wie der Unternehmensberater Michael Hendricks fürchten allerdings, dass die Versicherer in solchen Fällen die Police für den gesamten Vorstand anfechten könnten. Wie bei Comroad: Ex-Aufsichtsratschef Andreas Löhr wusste nichts von den Umsatzmogeleyen der Vorstände Bodo und Ingrid Schnabel. Doch der D&O-Versicherer Chubb kündigte auch seine Police. Löhr geht nun gerichtlich dagegen vor. Horst Ihlas von Chubb Europe wollte den Vorgang nicht kommentieren.

Nach Ansicht von Ihlas werden vor allem die in Deutschland geplanten Haftungsverschärfungen für Manager Folgen für D&O-Policen haben. Denkbar sei zum Beispiel, dass eine Versicherung künftig nur noch zahlen werde, wenn ein Gericht die Haftung des Vorstands festgestellt habe. Zur Begrenzung des Risikos sollen Manager überdies - wie in den USA bereits üblich - künftig nur noch auf der "Holding-Ebene", nicht jedoch im Konzernunterbau versichert werden. Auch in einem anderen Punkt ist die USA Vorbild: Unternehmen sollen nicht mehr das Risiko versichern können, dass sie Manager

von Schadensersatzansprüchen freistellen. Ratlos seien Versicherer zurzeit, was der neue Corporate-Governance-Kodex unter einem "angemessenen Selbstbehalt" für D&O-Policen verstehe, berichtet Ihlas. Zurzeit werde über Summen "zwischen drei und zwölf Monatsgehältern diskutiert."

Thomas Wollstein von der Münchner Rück rechnet im Zusammenhang mit den Haftungsverschärfungen mit einem Anstieg der Prämien. "Schon die Debatte kann zu einer Zunahme der Schadenersatzforderungen führen, und das schlägt sich auch in den Preisen nieder." Entspannter schätzt Sutorius die Lage ein: "Dass kurz nach Einführung der verschärften Haftung die Schadenszahl in Deutschland ansteigen wird, ist vorstellbar. Langfristig pendelt sich dies aber auf das internationale Niveau ein". Die Haftungsverschärfung könne aber auch die Nachfrage nach Versicherungsschutz ankurbeln, glaubt Wollstein: "In Deutschland haben wir erst eine Marktdurchdringung von 20 bis 25 Prozent". SEITE 18

(c) Handelsblatt GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Zum Erwerb weitergehender Rechte wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@vhb.de.